

## **Münchner Urteil: Vergewaltiger muss über sieben Jahre ins Gefängnis!**

Ein 24-Jähriger wurde in München zu über sieben Jahren Haft verurteilt für die Vergewaltigung und den Raub an einer 62-Jährigen.

**München, Deutschland** - Ein erschütternder Fall aus München sorgt für Aufsehen, nachdem ein 24-Jähriger wegen schwerer Straftaten zu über sieben Jahren Haft verurteilt wurde. Abdi Rahman N. wurde für seine Taten, die er im Mai 2023 beging, verurteilt. Der Fall bezieht sich auf die brutale Vergewaltigung einer 62-jährigen Frau, die aus einem nächtlichen Treffen resultierte, bei dem er sie unter Drohungen in eine Grünanlage zwang.

Diese erschreckenden Ereignisse spielen sich in einer Zeit ab, in der die Sicherheit der Bürger, besonders nachts, immer wieder in den Fokus der Diskussion rückt. Das Landgericht München hat dem Angeklagten eine Haftstrafe von sieben Jahren und drei Monaten auferlegt. Neben der Vergewaltigung wurde der Mann auch wegen erpresserischen Menschenraubs und Körperverletzung verurteilt. Die Richter machten deutlich, dass der Angeklagte schon vor dieser Tat einschlägig in Erscheinung trat, was das Urteil erheblich beeinflusste.

### **Hintergrund der Tat**

Die dramatischen Ereignisse spielten sich an einem Abend im Mai ab, als der Angeklagte seine 62-jährige Opfer ganz unvermittelt und ohne Vorwarnung auf der Straße ansprach. Er drohte ihr, was sie dazu zwang, mit ihm in die nahegelegene

Grünanlage zu gehen. Dort vergewaltigte er sie brutal und raubte ihr dabei Wertgegenstände wie ihren Ring, ihre Halskette und ihr Handy, was die grausame Situation zusätzlich verschärfte.

Der Vorsitzende Richter fuhr fort, dass es nicht hinnehmbar sei, dass Menschen sich in der Öffentlichkeit, besonders in der Nacht, unsicher fühlen müssen. Sein Kommentar unterstreicht nicht nur die Dramatik dieses speziellen Falls, sondern auch die allgemeine Problematik der Sicherheit im urbanen Raum. Der Angeklagte weist eine kriminelle Vorgeschichte auf und war erst vor zwei Monaten aus der Haft entlassen worden. Dies führte zu einer erhöhten Besorgnis hinsichtlich seiner Rückfallgefahr, die in diesem Urteil stark gewichtet wurde.

## **Rechtsfolgen und Ausblick**

Trotz der Strafe ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft haben die Möglichkeit, Revision beim Bundesgerichtshof einzulegen. Dieses Verfahren könnte möglicherweise noch weitere Wendungen mit sich bringen und bleibt von großer öffentlicher und rechtlicher Relevanz, angesichts der Schwere der Tat und der Wiederholungstäterproblematik, die hier ins Spiel kommt.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Urteilsfindung eine Rolle spielte, ist die gesellschaftliche Einstellung zu sexualisierter Gewalt und wie solche Vorfälle behandelt werden. Die Entscheidung des Gerichts könnte als Signal für eine härtere Verurteilung solcher Straftaten interpretiert werden, welche oft als unzureichend wahrgenommen werden. Die Forderung nach mehr Sicherheit für alle Menschen, besonders für Frauen, bleibt eindringlich und unerlässlich.

Für eine detaillierte Betrachtung des Falls, **siehe den Bericht auf [www.onetz.de](http://www.onetz.de)**.

Details

**Ort**

München, Deutschland

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**